

Änderungen aufgrund der Corona-Krise

Fristablauf der Fahrerlaubnisanträge:

Wenn der Fahrerlaubnisantrag nach dem 13.03.2020 abgelaufen ist, ist der Antrag automatisch um ein Jahr verlängert worden von den Landratsämtern.

Berufskraftfahrer und Fahrgastbeförderung:

Fahrerlaubnisse der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E sowie die Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung werden auch ohne Vorlage der Bescheinigungen der ärztlichen Gutachten um ein Jahr verlängert.

Die Schlüsselzahl 95 wird ebenfalls für ein Jahr verlängert, auch wenn die erforderlichen Bescheinigungen der Weiterbildungsmodule nicht vorgelegt werden können.

Berechtigung mit ausländischen Fahrerlaubnissen:

Die Berechtigung mit einem ausländischen Führerschein in Deutschland zu fahren, wird auf insgesamt 12 Monate nach der Wohnsitzgründung verlängert.

e-Learning:

Ein Online-Theorieunterricht ist vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg untersagt worden. Alle Fahrschulen in Baden-Württemberg dürfen ein Online-Theorieunterricht daher nicht anbieten.

Erste-Hilfe-Kurse:

Da derzeit keine Erste-Hilfe-Kurse stattfinden, können die Anträge vorab ohne Erste-Hilfe-Kurs abgegeben werden. Sollte ein Nachweis eines Kurs „lebensnotwendige Sofortmaßnahmen“ vorhanden sein, sollte dieser bei Antragsstellung mitabgegeben werden. Spätestens bei Abholung des Führerscheines muss dann jedoch der Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses beim Landratsamt vorgelegt werden.

Sobald weitere Informationen bekanntgegeben werden sowie die theoretische und praktische Ausbildung wieder von uns durchgeführt werden darf, werden wir dies gleich veröffentlichen.